



**Engadin
Airport**

ST. MORITZ – SAMEDAN

Hängegleiter im Oberengadin Version 12.2008

ENGADIN AIRPORT AG
Tel +41 81 851 08 51

Plazza Aviatica 2
www.engadin-airport.ch/info@engadin-airport.ch

CH – 7503 Samedan
Fax +41 81 851 08 59

Inhaltsverzeichnis

Beteiligte	Seite 3
Gesetzliches	Seite 4
Letter of Agreement (Luftarena)	Seiten 5 / 6
Situation Sommer heute	Seite 7
Situation Winter heute	Seite 8
Sonderregelung Hängegleiter: Situation Zukunft	Seite 9
Anmeldung / Gültigkeit	Seite 10
Operationskonzept	Seite 11
VFR Area Karte	Seite 12
Sichtanflugskarte	Seite 13

Hängegleiter im Oberengadin

Beteiligte

Gleitschirm Club Malojawind

Stefan Conrad

SHV Schweizerischer Hängegleiter Verband

Hanspeter Denzler

Luftarena GmbH

Heinz Zwissig

BEST

Markus Meili
Peter Dübendorfer

Corvatsch / Piz Nair

Markus Moser
Andrea Venzin

Engadin Airport LSZS

Corado Manzoni
Michael Magnin

Heliport St. Moritz LSXM

Jürg Denoth

BAZL

Christoph Regli
Dieter Haldemann

Gesetzliches

FIZ	Ist in der 5-Km-Zone eingeschlossen
Skipiste	Art. 8 Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien
5 Km	Art. 9 Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien
2,5 Km	Art. 9 Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien

Art. 8 Verkehrs- und Betriebsregeln

¹ Starts und Landungen auf öffentlichen Strassen und Skipisten sind untersagt.

Art. 9 Flugbeschränkungen

¹ Der Betrieb von Hängegleitern ist untersagt:

- a. in einem Abstand von weniger als 5 km von den Pisten, eines für Flugzeuge bestimmten zivilen Flugplatzes;
- b. während der militärischen Flugdienstzeiten in einem Abstand von weniger als 5 km von den Pisten, eines für Flugzeuge bestimmten militärischen Flugplatzes;
- c. in einem Abstand von weniger als 2,5 km von Heliports.

² Der Flugplatzleiter oder die Flugverkehrsleitstelle kann Ausnahmen von diesen Einschränkungen bewilligen.



Letter of Agreement

zwischen

Engadin Airport AG
Piazza Aviatica 2
7503 Samedan

und

Luftarena GmbH
Heinz Zwyssig
Via Crasta 1
7500 St. Moritz

Präambel

Per 15. März 2007 wurde in Samedan eine FITZ (Flight Information Zone) eingeführt. Die FITZ ermöglicht es dem FISO (Flight Information Service Officer) jederzeit über den Verkehr in seinem Zuständigkeitsbereich informiert zu sein und konkrete Verkehrsinformationen weiterzugeben.

Die FITZ ist ein Luftraum von bestimmten Abmessungen, in welchem grundsätzlich die Regeln der entsprechenden Luftraum-Klassen gelten, jedoch besteht Funkpflicht.

Im Rahmen der Zertifizierung des AFIS-Dienstes (SES) und dem damit verbundenen Safety Assessment wurde festgehalten dass zur Erhöhung der Flugsicherheit aller Luftraumbenutzer ein LOA zur Regelung der Situation erstellt werden soll.

Feststellungen

- Startplatz Corviglia und Landeplatz am St. Moritzer See befinden sich knapp ausserhalb der FITZ.
- Der Landeplatz am St.Moritzer See beim Bootshaus befindet sich innerhalb der 5 km Zone gem. Art. 9 VLK.
- Der Flugweg von Corviglia zum St.Moritzer See tangiert die An- und Abflugsektoren vom Engadin Airport.



Vereinbarung

Engadin Airport und Heinz Zwyszig vereinbaren was folgt:

- Engadin Airport gewährt Heinz Zwyszig eine Ausnahmebewilligung der in Art. 9 WLK genannten Flugbeschränkungen zur Benutzung des Landplatzes beim Bootshaus innerhalb der 5 km Zone.
- Heinz Zwyszig meldet vormittags die vorgesehene Aktivität telefonisch dem FISO an (081 8510854).
- Heinz Zwyszig meldet jeden Flug unmittelbar vor dem Start dem FISO auf der AFIS-Frequenz 135.325

Gültigkeit

Diese Vereinbarung hat bis auf weiteres Gültigkeit und wird bei Bedarf laufend den neuesten Gegebenheiten der Entwicklung des Engadin Airport und geänderter gesetzlicher Bestimmungen angepasst.

Samedan, 27. März 2007

Engadin Airport

Heinz Zwyszig

Situation Sommer heute

Sommer:

Im Engadin fliegen in den Sommermonaten nur sehr wenige Hängegleiter, da die Verhältnisse sehr anspruchsvoll sind. Die meisten Flüge erfolgen ab Alp Languard oder ab Corvatsch.

Alp Languard:

Unproblematisch, da keine Jets über Sierra (Pontresina) anfliegen. Für die Segelflugzeuge stellen die wenigen Hängegleiter keine Gefahr dar. Gelandet wird direkt beim Sessellift Alp Languard oder beim Bahnhof Pontresina.

Corvatsch:

Das Gefahrenpotenzial ist im Sommer eher gering, da wir oft mit dem Talwindssystem über Maloja konfrontiert sind, der von Hängegleiterpiloten eher gemieden wird.

Corviglia:

Das Gefahrenpotenzial ist im Sommer sehr gering, da nur selten ab Corviglia geflogen wird.

Situation Winter heute

Winter:

Da die Luft im Winter sehr ruhig ist und wir geringe Thermik haben, fliegen vermehrt auswärtige Hängegleiterpiloten im Engadin. Es handelt sich in der Regel um Gleitflüge, die bevorzugt ab den Skigebieten Corvatsch, Chamanna oder Corviglia geflogen werden.

Corvatsch:

Gefährlich, da Hängegleiter auf 3300 m starten und sehr hoch ins Tal fliegen können. Ausweichmanöver für Jets im Anflug sind schwierig.

Chamanna:

Sehr gefährlich. Die Hängegleiter befinden sich zum Teil mitten in der Anflugschneise der Jets. Ausweichmanöver sind sehr schwierig.

Corviglia:

Sehr gefährlich. Die Hängegleiter befinden sich zum Teil mitten in der Anflugschneise der Jets. Ausweichmanöver sind sehr schwierig.

Vorschlag Neuregelung Hängegleiter: Situation Winter Zukunft

Die Hängegleiterpiloten werden, mittels Anschlag, an den betreffenden Bahnstationen auf die Neu-Regelung aufmerksam gemacht. Diese Anschläge werden durch den Gleitschirmclub Malojawind erarbeitet. Das positionieren erfolgt in Absprache mit den Bahnbetreibern.

Muottas Muragl wird als Alternative geboten. Es darf südlich des Bahntrasses innerhalb der 5-Km-Sperrzone geflogen werden. Siehe VFR-Karte.

Start- und Landeplätze müssten durch die Grundeigentümer bewilligt und definiert werden. Der Gleitschirmclub Malojawind ist für die Bewilligungen verantwortlich.

Informationen zur VFR Karte:

Schwarze Bereiche	Starten und landen ist nur auf den schwarz gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
Grüner Bereich	Der Abflug nach dem Start um die 5-Km-Sperrzone zu verlassen und der Anflug zur Landung in die 5-Km-Sperrzone muss immer südlich des Bahntrassees im grünen Bereich erfolgen.
Roter Kreis gestreift	5 Km Sperrzone zum Flughafen Samedan.
Roter Kreis gestreift	2.5 Km Sperrzone zum Heliport St. Moritz.
Gelber Bereich	Es wird empfohlen, den gelben Bereich aus Sicherheitsgründen nicht zu befliegen. An- und Abflugsektor Engadin Airport.

Anmeldung

Die Anmeldung der Flüge am Muottas Muragl erfolgt gemäss Operationskonzept (siehe Anhang). Diese Angaben müssen im Anschlag, der durch den Gleitschirmclub ausgearbeitet wird einfließen und durch den Engadin Airport genehmigt werden.

Gültigkeit

Diese Sonderregelung tritt ab dem 15. Dezember 2008 in Kraft und hat bis auf weiteres Gültigkeit. Sie kann bei Bedarf laufend den neusten Gegebenheiten der Entwicklung des Engadin Airports angepasst werden. Gesetzliche Änderungen werden automatisch in die Sonderregelung aufgenommen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen (siehe Seite 4):

Samedan, 15. Dezember 2008

Engadin Airport

Gleitschirm Club Malojawind

Corado Manzoni
Flughafenleiter

Stefan Conrad
Präsident

Operationskonzept betreffend Sonderregelung Hängegleiter AFIS Samedan

Anmeldung

Vor dem Start müssen sich die Hängegleiter-Piloten telefonisch im C-Office des Engadin Airport (Tel. 081 851 08 51) anmelden. Es sind folgende Angaben zu machen.

- SHV-Nr.
- Voraussichtliche Flugdauer
- Flugplan

Verfahren

Im C-Office werden die Daten protokolliert und dem Tower weitergeleitet. Durch den FISO wird folgender Eintrag im Tower-Log vorgenommen: Glider activity on.

Traffic Information

Der FISO informiert den Flugverkehr von/nach Sierra über die Glider activity.

